

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2006

Nr. 2006/366

EG Nennigkofen: Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren, des Reglementes über die Abwassergebühren und der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Nennigkofen unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 19. Dezember 2005 beschlossenen Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren, des Reglementes über die Abwassergebühren und der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren zur Genehmigung.

Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren

§ 21 Abs. 2: Für die Frischwassergebühr wird neu ein Rahmen zwischen Fr. –.80 und Fr. 1.20 eingeführt.

Reglement über die Abwassergebühren

§ 6 Abs. 2: Neu festgelegt wird das Verhältnis zwischen der Grundgebühr und der Verbrauchsgebühr. Es beträgt neu 30% für die Grundgebühr und 70% für die Verbrauchsgebühr.

Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren

§ 2 Abs. 1 und 2: Hier werden neue Rahmen für die Grundgebühr und die Verbrauchsgebühr festgelegt. Die Grundgebühr beträgt neu Fr. –.40 bis Fr. –.50/ m² ZGF und die Verbrauchsgebühr beträgt neu Fr. 1.20 bis Fr. 2.30/m³ Wasserverbrauch.

All diese Aenderungen sind rechtlich nicht zu beanstanden und können genehmigt werden.

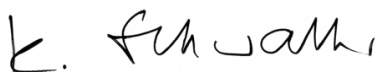
2. Beschluss

2.1 Die Aenderung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren wird genehmigt.

2.2 Die Aenderung des Reglementes über die Abwassergebühren wird genehmigt.

2.3 Die Aenderung der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren wird genehmigt.

- 2.4 Die Einwohnergemeinde Nennigkofen hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 323.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Nennigkofen, 4574 Nennigkofen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.--	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>323.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst (pw) (2)

Bau- und Justizdepartement (br)

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit je 1 Exemplar

Amt für Umwelt, mit je 1 Exemplar

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Nennigkofen, 4574 Nennigkofen, mit je 1 Exemplar

Einwohnergemeinde Nennigkofen, 4574 Nennigkofen, mit je 2 Exemplaren und mit Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Nennigkofen: Genehmigt werden die Aenderungen

- des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren
- des Reglementes über die Abwassergebühren
- der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren")